

LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Anlage 1 zum Aufnahmeantrag / Fördermitglied

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 92ZZZ00000170779

Mandatsreferenz: _____ (wird vom LSV Burgdorf gegeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Luftsportverein Burgdorf e.V., wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Luftsportverein Burgdorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers: _____

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber): _____

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut (Name): _____

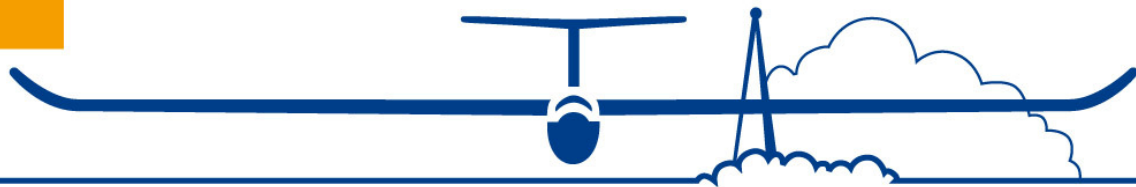
Kreditinstitut (BIC): _ _ _ _ _

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum und Unterschrift: _____

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE VEREINBARUNG MIT:

Vorname und Name des Neugliedes/Förderer: _____



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Ich unterstütze die

Jugendarbeit und die Segelflugausbildung

des Luftsportverein Burgdorf e. V.

mit einem monatlichen Beitrag von _____,- €

Anlage 2 zum Aufnahmeantrag / Fördermitglied

Verzichtserklärung

Haftungsregelung

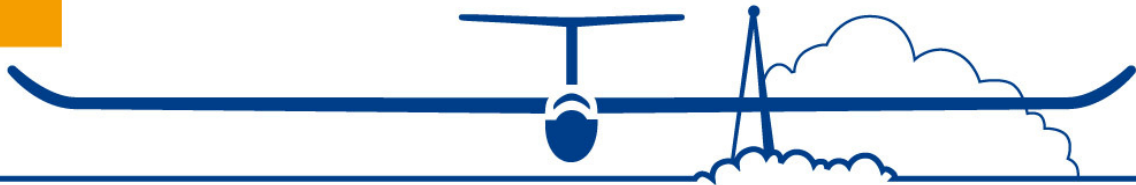
Information zum Versicherungsschutz

Verzichtserklärung

Ich verzichte hiermit auf alle etwaigen Ansprüche –gleich aus welchem Rechtsgrund- gegenüber dem Luftsportverein Burgdorf e.V., seinem Vorstand, seinen Fluglehrern, Beauftragten und Mitgliedern, falls ich im Vereinsbetrieb (z.B. Flugdienst, Fahrten im Kraftfahrzeug, Werkstattdienst, Freizeiten bei geschlossenen Lehrgängen) irgendeinen Schaden erleide. Dieser Verzicht gilt auch gegenüber dem Deutsche Aero Club, dem Landesverband Niedersachsen sowie den Eigentümern und Haltern des eingesetzten Geräts. Die Erklärung soll sich auch auf Dritte erstrecken, die möglicherweise ein selbständiges Anspruchsrecht haben.

Haftungsregelung

Jedes Mitglied haftet gegenüber dem Verein grundsätzlich für ihm verursachten Schaden bis zu einer Höhe von EUR 2.560,00 bzw. bei kaskoversicherten Flugzeugen bis zu der Höhe der Selbstbeteiligung (max. EUR 5.112,00). Die Summe wird dann nicht in voller Höhe eingefordert oder erlassen, wenn den Verursacher erkennbar nur geringe Schuld trifft, der Verursacher nur über geringe finanzielle Mittel verfügt oder er bei der Behebung des Schadens in der Werkstatt besonders aktiv ist. Jedes Mitglied kann für von ihm verursachten Schaden dann in voller Höhe haftbar gemacht werden, wenn er sich an der zur Behebung des Schadens notwendigen Werkstattarbeit gar nicht oder nur gering (weniger als 10% der anfallenden Baustunden) beteiligt. Die Entscheidung liegt bei dem Vorstand des Luftsportverein Burgdorf e.V..



LUFTSPORTVEREIN BURG DORF e.V.

Information zum Versicherungsschutz

Außer den gesetzlichen Haftpflichtversicherungen hat der Verein von sich aus eine Flugunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen:

- ◆ EUR 2.560,00 bei Tod
- ◆ EUR 5.112,00 bei Invalidität

Weiterhin besteht für ordentliche Mitglieder ein zusätzlicher Versicherungsschutz durch den Landessportbund (LSB) Niedersachsen. Mir ist bekannt, dass private Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen u.a. das Risiko „Segelflugsport“ normalerweise ausschließen, ich mich jederzeit gegen Flugunfälle privat versichern und mich hierzu des Vereins als Vermittler bedienen kann.

Ort/Datum

Unterschrift (en)